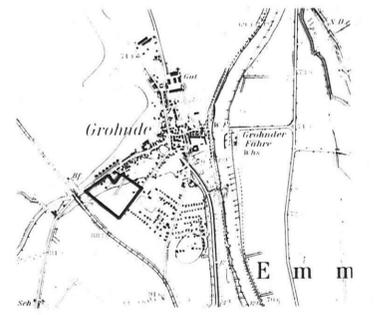


PLANZEICHENERKLÄRUNG

	RENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	ALLGEMEINES WOHNBEIET
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
	GRUNDFLÄCHENZAHL
	GESCHÖSSFLÄCHENZAHL
	OFFENE BAUWEISE
	BAUGRENZE
	BAULINIE
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	STRASSENABGRENZUNGSLINIE
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
	OFFENTLICHE PARKFLÄCHE
	SICHTDREIECK
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
	WASSERFLÄCHE
	UMFORMERSTATION
	KENNZEICHNUNG DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
	VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

TEXTLICHE FESTSETZUNG
 SICHTDREIECK: AB 0.80 m ÜBER OK-STRASSE VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG FREIZUHALTEN.



**GEMEINDE EMMERTHAL
 ORTSTEIL GROHNDE
 BEBAUUNGSPLAN NR. 31
 "DER BECKEANGER - II. TEIL -"
 M 1:1000**

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21. Dezember 1977). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Hamel, den 24. Aug. 1978
 (L.S.) gez. Lange
 Vermessungsoberrat

Der Rat der Gemeinde Emmerthal hat in seiner Sitzung am 19. 5. 1978 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 22. Mai 1978 ortstüblich durch Deister- und Weserzeitung bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 30. Mai 1978 bis 30. Juni 1978 öffentlich ausgelegen.
 Emmerthal, den 8. Aug. 1978
 (L.S.)

gez. König
 Bürgermeister

gez. Delker
 Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde Emmerthal in der Sitzung vom 27. Juli 1978 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309. 1-21102. 2-31-52/80/78 vom heutigen Tage genehmigt.
 Hannover, den 13. 11. 1978
 Bezirksregierung
 Die-Regierungspräsident
 Hannover
 Im Auftrage:
 (L.S.) gez. Luther

Der Rat der Gemeinde Emmerthal hat in seiner Sitzung am 19. April 1977 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2254) am 22. Mai 1978 ortstüblich durch Deister- u. Weserzeitung bekanntgemacht.
 Emmerthal, den 8. Aug. 1978
 (L.S.)

gez. König
 Bürgermeister

gez. Delker
 Gemeindedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
 Hameln, den 1. 2. 1978

gez. Marten
 Baudirektor

Planbearbeiter

Der Rat der Gemeinde Emmerthal hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 27. Juli 1978 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
 Emmerthal, den 8. Aug. 1978
 (L.S.)

gez. König
 Bürgermeister

gez. Delker
 Gemeindedirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt-Gemeinde-Verwaltung ab öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
 den
 (L.S.)